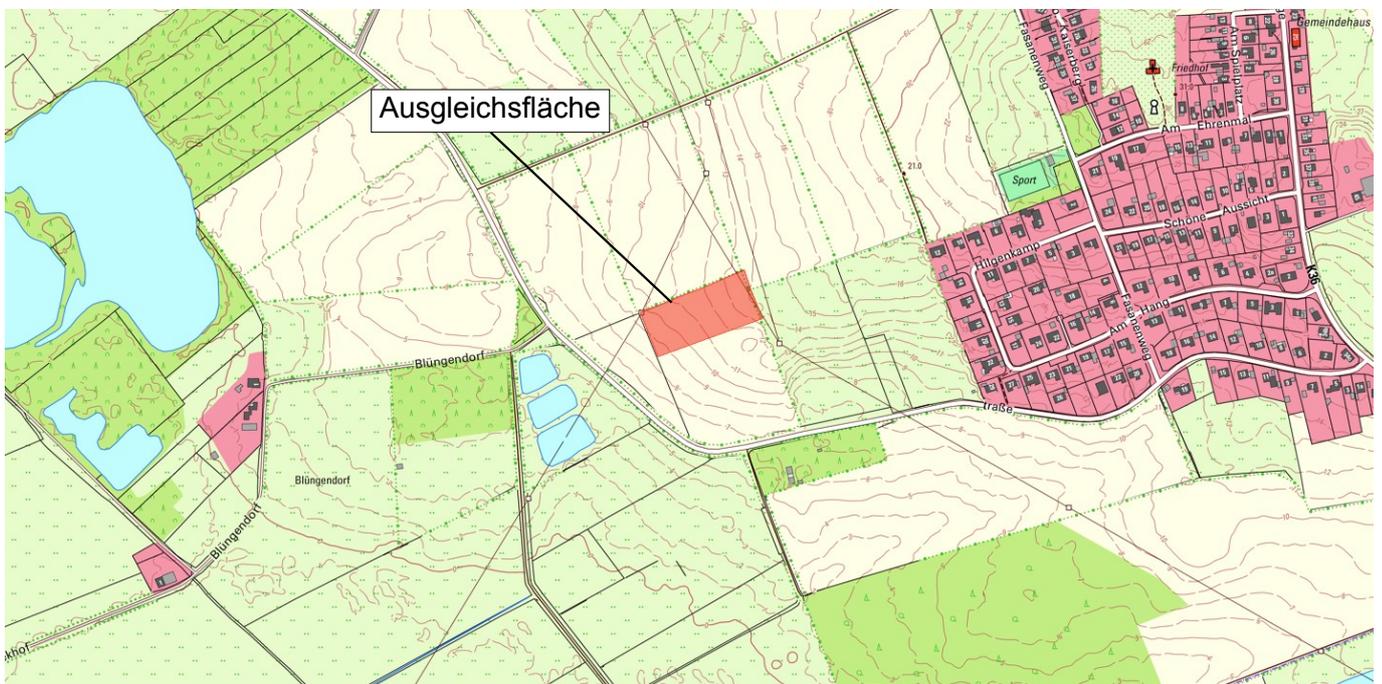

Ausgleichsfläche in der Gemeinde Oldendorf

Pflege- und Entwicklungs- konzept



Auftraggeber: beaufort 9
Essener Str. 4
22419 Hamburg

Planung:

effplan.

Hansjörg Brunk
Große Straße 54
24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503
Mail: info@effplan.de

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
2	Lage der Fläche	2
3	Beschreibung der Ausgleichsfläche	2
4	Flächenstatus	4
5	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	5
5.1	Extensives Grünland.....	5
6	Zusammenfassung	6

Anlagen:

- Ausgleichsfläche in der Gemeinde Oldendorf – Übersichtskarte
- Mischungstabelle 24 Mischung Solarpark Wildblumen 30% / Gräser 70%, UG 01, Rieger-Hofmann GmbH

1 Anlass

Für die Errichtung einer PV-FFA im Rahmen des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 in der Gemeinde Heiligenstedten ergibt sich ein verbleibender Ausgleichsbedarf von 8.744 m², welcher mittels der hier beschriebenen Maßnahme auf dem Flurstück 3/2 der Flur 1 der Gemarkung Oldendorf in der Gemeinde Oldendorf erbracht werden soll.

2 Lage der Fläche

Das Flurstück 3/2 der Flur 1 der Gemarkung Oldendorf der Gemeinde Oldendorf befindet sich westlich der Ortslage von Oldendorf und nördlich der „Alten Landstraße“. Die Ausgleichsfläche befindet sich etwa 550 m nördlich der geplanten PV-FFA der Nachbargemeinde Heiligenstedten.

Das Flurstück 3/2 hat eine Gesamtgröße von 27.346,84 m². Für den Ausgleich der PV-FFA werden lediglich 8.744 m² herbeigezogen. Die verbleibenden 18.602,84 m² werden zu einer Ökokontofläche umgewandelt. Dieser verbleibende Teil der Fläche und damit das Konzept für die Ökokontofläche und der entsprechende Ökokontoantrag sind nicht Teil dieses Ausgleichskonzeptes.

Nachfolgend wird somit lediglich der Teil der Fläche berücksichtigt, welcher zum Ausgleich der PV-FFA im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 herbeigezogen wird.



Abb. 1: Lage der Ausgleichsfläche für die PV-FFA (rot umrandet) mit unterlegtem Luftbild und Flurstücksgrenzen- und nummern

3 Beschreibung der Ausgleichsfläche

Landwirtschaftliche Nutzung

Bei diesem Flurstück handelt es sich um ein intensiv bewirtschaftetes Ackerland (AAy).

Boden

Die Ausgleichsfläche wird größtenteils von Braunerde bestanden. Kleinflächig tritt im nordöstlichen Bereich der Ausgleichsfläche auch Pseudogley-Parabraunerde auf. (Bodenkarte 1:25.000, [UMWELTPORTAL SH 2023])

Braunerden haben einen Flächenanteil von 11% in Schleswig-Holstein. Braunerden werden überwiegend als Ackerland genutzt. Je nachdem welches Ausgangsmaterial und welche Bodenart (Körnung) vorliegen, können die Standorteigenschaften stark variieren. Gegenüber Bodenverdichtungen ist dieser Boden in der Regel gering bis mäßig empfindlich. Bei sandigem Ausgangsmaterial kann dieser Bodentyp unter Ackernutzung winderosionsgefährdet sein.

Dieser Bodentyp weist geringe bis mittlere natürliche Nährstoffvorräte und Ertragspotenziale auf. Die Luftversorgung sowie die Erwärmbarkeit sind gut [LLUR 2019].

Aufgrund dieser Eigenschaften wird Braunerden eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Umwelt und den Naturhaushalt zugeschrieben.

Pseudogley-Parabraunerden haben einen Flächenanteil von 10 % in Schleswig-Holstein. Auch dieser Bodentyp wird überwiegend als Ackerland genutzt. Im Gegensatz zu den Braunerden, weisen Pseudogley-Parabraunerden eine eher hohe natürliche Nährstoff- und Wasserversorgung auf, wodurch auch das Ertragspotenzial deutlich höher ist. Auch Schadstoffe werden besser gebunden [LLUR 2019].

Aufgrund dieser Eigenschaften wird Pseudogley-Parabraunerden eine maximal mittlere Bedeutung für die Umwelt und den Naturhaushalt zugeschrieben.

Relief

Das Gelände weist ein für die Heide-Itzehoer Geest typisches welliges Relief auf. Die Fläche befindet sich etwa 7 bis 12 m über NHN.



Abb. 2: Blick auf den Knick von der Nachbarfläche aus. Der Knick verläuft östlich der Ausgleichsfläche. Deutlich wird außerdem der Verlauf des Reliefs in diesem Gebiet. (Quelle: Google Maps, 12. März 2024)

Gewässer und Gehölze

Entlang der „Alten Landstraße“ verläuft ein Entwässerungsgraben.

Ansonsten wird der Bereich der Ausgleichsfläche besonders durch die deutlichen Knickstrukturen geprägt (historische Knicklandschaft). Die Ausgleichsfläche für die PV-FFA wird im Norden und Osten durch eben solche Knicks begrenzt.



Abb. 3: Blick auf die Ausgleichsfläche bzw. die südlichen Knickstrukturen von der "Alten Landstraße" aus. Unten ragt der Entwässerungsgraben in das Bild hinein. (Quelle: Google Maps, 12. März 2024)

4 Flächenstatus

- Es handelt sich bei der Ausgleichsfläche nicht um Wertgrünland ([UMWELTPORTAL SH 2023]).
- Sie sind nicht als Ökokontoflächen gekennzeichnet und auch nicht im Kompensationskataster geführt.
- Das übergeordnete Biotopverbundsystem erreicht weder mit einem Schwerpunktbereich noch mit einer Verbundachse das Gebiet. Es handelt sich dementsprechend auch nicht um Wildnisgebiete (s. LNSchG § 12).

- Es sind gesetzlich geschützten Biotop vorhanden. Dabei handelt es sich um Knicks, welche die Ausgleichsfläche umlaufen.
- Die Flächen sind kein Bestandteil eines Schutzgebietes.

5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmen orientieren sich an dem Potential der Gegebenheiten Vor-Ort.

5.1 Extensives Grünland

Um den Grundstein für ein artenreiches Extensiv-Grünland zu legen, wird ein autochthones Saatgut ausgebracht (Mischung 24, UG 1, Rieger-Hofmann GmbH). Diese Mischung wird besonders in Solarparks ausgebracht, eignet sich aufgrund seines erweiterten Artenspektrums in Kombination mit einer flächenhaften Deckung und langen Blühaspekts jedoch auch gut für diese Ausgleichsfläche.

Über diese Ansaat in Kombination mit einer extensiven Pflege entsteht so ein artenreiches Grünland.

Die folgenden einzuhaltenden Auflagen orientieren sich an den aktuellen Bedingungen des Vertragsnaturschutz „Weidewirtschaft“ für 2023:

- Eine landwirtschaftliche Nutzung über eine Beweidung oder Mahd ist durchzuführen. Ein Unterlassen der Mahd oder Beweidung mit der sukzessiven Entwicklung zum Wald ist nicht möglich. Eine Nutzung ist bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahren durchzuführen.
- Nutzung durch Beweidung: Eine Beweidung mit Schafen, Rindern und/oder Pferden ist möglich und wünschenswert (auch in Kombination möglich). 1 Rind mit Kalb oder ein Pferd mit dazugehörigem Fohlen entspricht einer Großvieheinheit. 3 Schafe mit ihren Lämmern entsprechen einer Großvieheinheit. Eine maximale zulässige Tierzahl beträgt in der Hauptvegetationsperiode in der Zeit vom 01.05. - 31.10. maximal 3 GV pro Hektar.
In der sogenannte Winterbeweidung vom 01.11. - 30.04. sind maximal 1,5 GV pro Hektar zulässig. Ein Pflegeschnitt ab September ist zulässig, um eine Kurzrasigkeit der Flächen im Frühjahr zu erzielen und einer eventuellen großflächigen Verbuschung entgegen zu wirken.
- Alternativ Nutzung durch Mahd: 1. Mahd ab 21.06. (Abfuhr zur Aushagerung) und ggf. anschließende Nachweide mit maximal 3 GV pro Hektar bis zum 31.10. oder eine zweite Mahd ist möglich.
- Die Höhe der Tierzahlen darf zu keinem Zeitpunkt diese maximale Zahl überschreiten und kann nur mit in Absprache mit der UNB angepasst werden.
- Es erfolgt keine weitere Absenkung des Wasserstandes.
- Es werden keine Chemischen Schädlings- oder Unkrautbekämpfungsmittel sowie sonstige Mittel oder Stoffe (z. B. Klärschlamm) verwendet.
- Der Einsatz von Düngemitteln (auch Festmist) unterbleibt.
- Ein Grünlandumbruch ist nicht zulässig.
- Kein Schleppen oder Walzen sowie andere Bodenbearbeitung in der Zeit vom 01.04.- 20.06. eines jeden Jahres

- Rastende bzw. Nahrung suchende Tiere wie Enten, Gänse und Schwäne sind zu dulden.
- Eine Zufütterung ist grundsätzlich auf Salzlecksteine oder Mineralfutter beschränkt. Eine Zufütterung z. B. bei klimatischen Sonderereignissen ist nur nach schriftlicher Genehmigung der UNB möglich.

Ist eine langfristige extensive Nutzung des Grünlandes nicht auf dieser Fläche zu gewährleisten, so kann die Fläche nicht als Ausgleichsfläche fungieren.

6 Zusammenfassung

Auf der Ausgleichsfläche westlich der Ortslage Oldendorf, nördlich der „Alten Landstraße“ (Flur 1 Flurstück 3/2) sind über die beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kapitel 5 folgende anrechenbare m² zu generieren:

Ausgangsbiotop	Anrechnungsfaktor	Basiswert	Zukünftige Nutzung mit Zielbiotop	Anrechenbare m ²
Intensivacker AAy auf 8.744 m ²	1	8.744	- Extensives, artenreiches Dauergrünland mit extensiver Beweidung mit max. 1,5 bzw. 3 GV/ha oder zweimal jährliche Pflegemahd mit Abtransport	8.744
Summe				8.744

Es entsteht eine Ausgleichsfläche von **8.744 m²** Größe. Damit kann der verbleibende Ausgleichsbedarf der geplanten PV-FFA vollständig gedeckt werden.

Literaturverzeichnis

Umweltportal SH 2023: Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, ,
12.03.2024, <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/>

LLUR 2019: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Räume, Die Böden Schles-
wig-Holsteins mit Erläuterungen zur Bodenübersichtskarte 1:250.000,

Umweltportal SH 2023: Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, ,
26.06.2023, <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/>

Aufgestellt: *effplan.*, Jübek, den 15. April 2024



B.Sc. I. Koll



Legende

- Ausgleichsfläche**
Schaffung von artenreichem Extensiv-Grünland
- Flurstücksgrenze**
- 3/2 **Flurstücksnummer**
- Gebäude**

Ausgleichsfläche in der Gemeinde Oldendorf
 Für den Ausgleich der Errichtung einer
 PV-Freiflächenanlage in der Nachbargemeinde
 Heiligenstedten

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 2.000
 Plan-Nr. 1
 Datum: 12. März 2024
 geändert:
 bearbeitet: I. Koll
 gezeichnet: I. Koll



effplan.
 Hansjörg Brunk
 große straße 54
 24855 jübek
 fon +49 46 25 - 18 13 503
 email info@effplan.de

Nr. 24 Solarpark 2024
Ursprungsgebiet (UG) 01
 Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzende
 Ansaatstärke: 3 g/m² (30 kg/ha)



Rieger-Hofmann® GmbH

Samen und Pflanzen gebietseigener
 Wildblumen und Wildgräser

Rieger-Hofmann GmbH In den Wildblumen 7-13
 74572 Blaufelden-Raboldshausen

Tel. 07952 / 921 889-0 Fax 07952 / 921 889-99
 info@rieger-hofmann.de / www.rieger-hofmann.de

Im Fall von abweichenden Herkünften:
Ansaat in der freien Landschaft nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde!

Blumen 30%		%	Herkunft
Botanischer Name			
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	0,80	UG 01
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	2,00	UG 01
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,20	UG 01
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume	0,30	UG 01
Centaurea cyanus	Kornblume	2,50	UG 01
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,50	UG 01
Galium album	Weißes Labkraut	2,30	UG 01
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50	UG 01
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70	UG 01
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite	2,50	UG 01
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut	0,20	UG 01
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,00	UG 01
Malva moschata	Moschus-Malve	1,50	UG 01
Medicago lupulina	Gelbklee	1,80	UG 01
Papaver dubium	Saatmohn	0,70	UG 01
Papaver rhoeas	Klatschmohn	0,70	UG 01
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	1,80	UG 01
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	2,20	UG 01
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut	1,00	UG 01
Scorzoneroidees autumnalis	Herbst-Löwenzahn	0,80	UG 01
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,50	UG 01
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	1,50	UG 01
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,50	UG 01
Trifolium arvense	Hasenklee	0,30	UG 01
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	0,20	UG 01
		30,00	
Gräser 70%			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	1,00	UG 01
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	4,00	UG 01
Bromus hordeaceus	Weiche Tresse	7,00	UG 01
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	4,00	UG 01
Festuca ovina	Echter Schafschwingel	27,00	UG 01
Festuca rubra	Horst-Rotschwingel	22,00	UG 01
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras	5,00	UG 01
		70,00	
		100,00	